

MERMERKBLATT

zum Antrag auf Ersatz von Aufwand und/ oder Schaden von Grundstückseigentümern oder –besitzern und Jagdausübungsberechtigten

1 Grundlagen des Antrages

- Grundlage des Antrages sind der Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 22.Juni 2021 und das Ordnungsbehörden-gesetz des Landes Brandenburg
- Die Entschädigungsregelung trifft zu,
 - wenn Eigentümer oder Besitzer(z.B.Pächter) durch Absperrungen Einschränkungen der Nutzung ihres Grundstückes hinnehmen müssen
 - wenn Eigentümer oder Pächter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Absperrungen oder durch Nutzungsverbote wirtschaftliche Schäden hinnehmen müssen
 - wenn einem Jagdausübungsberechtigten durch angeordnete Maßnahmen ein erhöhter Aufwand entsteht oder dessen Jagdausübung verboten oder beschränkt wird
- Darüber hinaus gehende Entschädigungsregelungen sind im Einzelfall möglich.
- Dem Bereich der Landwirtschaft werden auch die Flächen der teichwirtschaftlichen und fischereirechtlichen Nutzung zugeordnet.

2 Anspruchsberechtigte

- Eigentümer und Pächter von land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den festgelegten Restriktionszonen (einschl.Teichwirtschaftliche und fischereirechtliche Flächen)
- Jagdbezirksinhaber und/oder Jagdausübungsberechtigte in den festgelegten Restriktionszonen
- Nutzungsberechtigte (Selbstwerber) von forstwirtschaftlich genutzten Flächen, werden nur im eigenen Ermessen der Landkreise im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschädigt

3 Ermittlung der Schäden, Sachverständigenwesen und Umfang der Erstattung

- der entstandenen Schaden ist durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in einem Gutachten nachzuweisen
- Das Gutachten ist vom Anspruchsberechtigten (Antragsteller) zu beauftragen

- Das Gutachten ist Bestandteil des Antrages auf Entschädigung

4 Antragsverfahren

- Die Anträge (einschl. des Gutachtens) sind bei der nachfolgend benannte Behörde einzureichen:

Landkreis Barnim
Sachgebiet Landwirtschaft
Am Markt 01
16225 Eberswalde

- Die Entschädigungshöhe wird durch den Sachverständigen nach den landesspezifischen Richtwerten und dem aktuellen Marktwert bewertet
- Die Antragsüberprüfung und Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt der Grundlage des erstellten Gutachtens durch eine beim Landkreis Barnim noch zu benennende Stelle

5 Beratungsangebote

- Landwirte einschl. Teichwirtschaft und Fischerei wenden sich an das SG Landwirtschaft des Landkreises Barnim
- Jagd ausübungsberechtigte wenden sich an die Untere Jagdbehörde des Landkreises Barnim
- Anspruchsberechtigte mit Waldeigentum wenden sich an die zuständige Oberförsterei

6 Links zu den Sachverständigen

Link zur Liste der anerkannten Landwirtschaftssachverständigen:
<https://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=235359>

Link zur Liste der anerkannten Fischersachverständigen:
<https://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=237127>

Link zur Liste der anerkannten Forstsachverständigen:
<https://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=237097>

Link zur Liste der anerkannten Sachverständigen für das Jagdwesen:
<https://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=237097>